



Deutscher
Juristinnenbund
Vereinigung der Juristinnen,
Volkswirtinnen und
Betriebswirtinnen e.V.

Geschäftsstelle / Office:
Anklamer Straße 38
D-10115 Berlin
fon: ++49 - (0)30 - 443270-0
fax: ++49 - (0)30 - 443270-22
geschaeftsstelle@djB.de
<http://www-djB.de>

26. September 2003

Pressemitteilung

35. Kongress des Deutschen Juristinnenbundes (djB) am 25. 9. 2003 eröffnet

Am Donnerstagabend eröffnete Margret Diwell, Präsidentin des djB, im Plenarsaal des Kammergerichts im Beisein zahlreicher Ehrengäste aus Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden den 35. Kongress des djB, der zusammenfällt mit dem 55. Geburtstag der Vereinigung.

In ihrer Begrüßung hob sie hervor, dass die seit 1953 vom djB geforderte Beseitigung des Ehegattensplittings noch immer nicht eingelöst ist. Es sei noch immer ein wesentliches Hindernis für Frauen nach der Familienphase in den Beruf zurückzukehren. Auch aus der Arbeitslosigkeit führe der Weg über die Lohnsteuerkarte 5 nur dazu, dass das sichtbare Nettoeinkommen der Frauen häufig noch unter dem Arbeitslosengeld liegt. Außerdem brandmarkte sie die neuen Instrumente zur Beschönigung der Arbeitslosenstatistik, Minijobs und Ich-AG, als Mittel, Frauen dauerhaft – bis hin zur reduzierten Rente – von einer gesicherten wirtschaftlichen Existenz auszuschließen.

Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, bedankte sich beim djB für dessen stets engagierte Einmischung in die Rechtspolitik, die zwar nicht immer zum gewünschten Erfolg, aber stets dazu führe, dass sich die Perspektive von Frauen in den Ergebnissen der Gesetzgebungsverfahren zumindest niederschlage. Als besonderen Erfolg hob sie hervor, dass es der djB war, der

mit seiner entsprechenden Forderung im Jahre 1998 dazu beigetragen hat, dass im Statut über die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) Vergewaltigung als Kriegsverbrechen anerkannt wurde. Außerdem erinnerte sie daran, dass es Dank gemeinsamer Anstrengungen gelungen sei, in den Entwurf für eine Verfassung der EU den Satz einzufügen: Frauen und Männer sind gleichberechtigt.

Für das Land Berlin sprach Bürgermeisterin und Justizsenatorin Karin Schubert, die sich – wie im übrigen alle Rednerinnen des Abends – auch als Mitglied des djb an die Gäste wandte. In der Sache ging sie vor allem auf Handlungsbedarf – auch für den djb – im Bereich des Betreuungsrechts ein. Angesichts längerer Lebenszeit sei es insbesondere für Frauen notwendig, dass sie für den Fall ihrer Betreuungsbedürftigkeit besser abgesichert würden.

Die Präsidentin des Kammergerichts, Monika Nöhre, führte die Gäste als Hausherrin durch die Geschichte des Plenarsaals mit seinen dunklen (Schauprozesse des Volksgerichtshofs unter Freisler), aber auch seinen heiteren Seiten (Tanztees und Bälle der Alliierten).

Den Festvortrag hielt die Richterin des Bundesverfassungsgerichts, Renate Jaeger, zum Thema „Solidarausgleich zwischen Wohl und Wehe – Haben Frauen teil am Gemeinwohl?“. Sie analysierte den Stellenwert des Begriffs Gemeinwohl in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit dem (nicht) überraschenden Ergebnis, dass zwar zum Beispiel der Abbau von Überkapazität bei Kornmühlen, nicht aber der Beitrag, den Frauen zum Fortbestand der Gesellschaft insbesondere durch Übernahme der Erziehungsarbeit leisten, dem gemeinen Wohl diene. Frauen hätten, so forderte Jaeger insbesondere den djb auf, ihre Stimme nicht nur in der aktuellen Diskussion zu erheben, sondern mit langem Atem und ohne Angst vor Wiederholung ihren Anteil an den sozialen Sicherungssystemen laut und beharrlich einzufordern. So wie für die Entstehung eines Kindes ganz unzweifelhaft die Mitwirkung beider Geschlechter notwendig sei, so unzweifelhaft sei auch die Verantwortung beider, also aller, für die damit verbundenen Kosten und Lasten, die eben deshalb nach dem Prinzip der Solidarität auch von allen zu tragen seien.

Auf der Tagesordnung des Kongresses, der bis Sonntag, den 28. September fortgesetzt wird, stehen unter anderem die Folgen, die sich für Frauen aus der neuen EU-Verfassung ergeben. Der Kongress wird sich außerdem intensiv mit Fragen der Gesundheitsreform befassen. Dazu gehört auch die leidige Tatsache, auf die auch Jaeger in ihrem Festvortrag eingegangen ist, dass Arzneimittel nach wie vor ganz überwiegend an Männern getestet werden, obwohl selbst das Bundesverfassungsgericht die biologische Verschiedenheit von Männern und Frauen als gegeben voraussetzt. Auch mit so heiklen Fragen wie der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik (PID) beschäftigen sich die Expertinnen, die nicht nur Embryonen, sondern notwendig immer auch Frauen betrifft.

Dem djb gehören rund 2.700 Juristinnen und Betriebs- und Volkswirtinnen aus allen Bereichen der Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft an. Der Verband versteht sich als Nachfolgeorganisation des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnenvereins, der die Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen erkämpft hat.